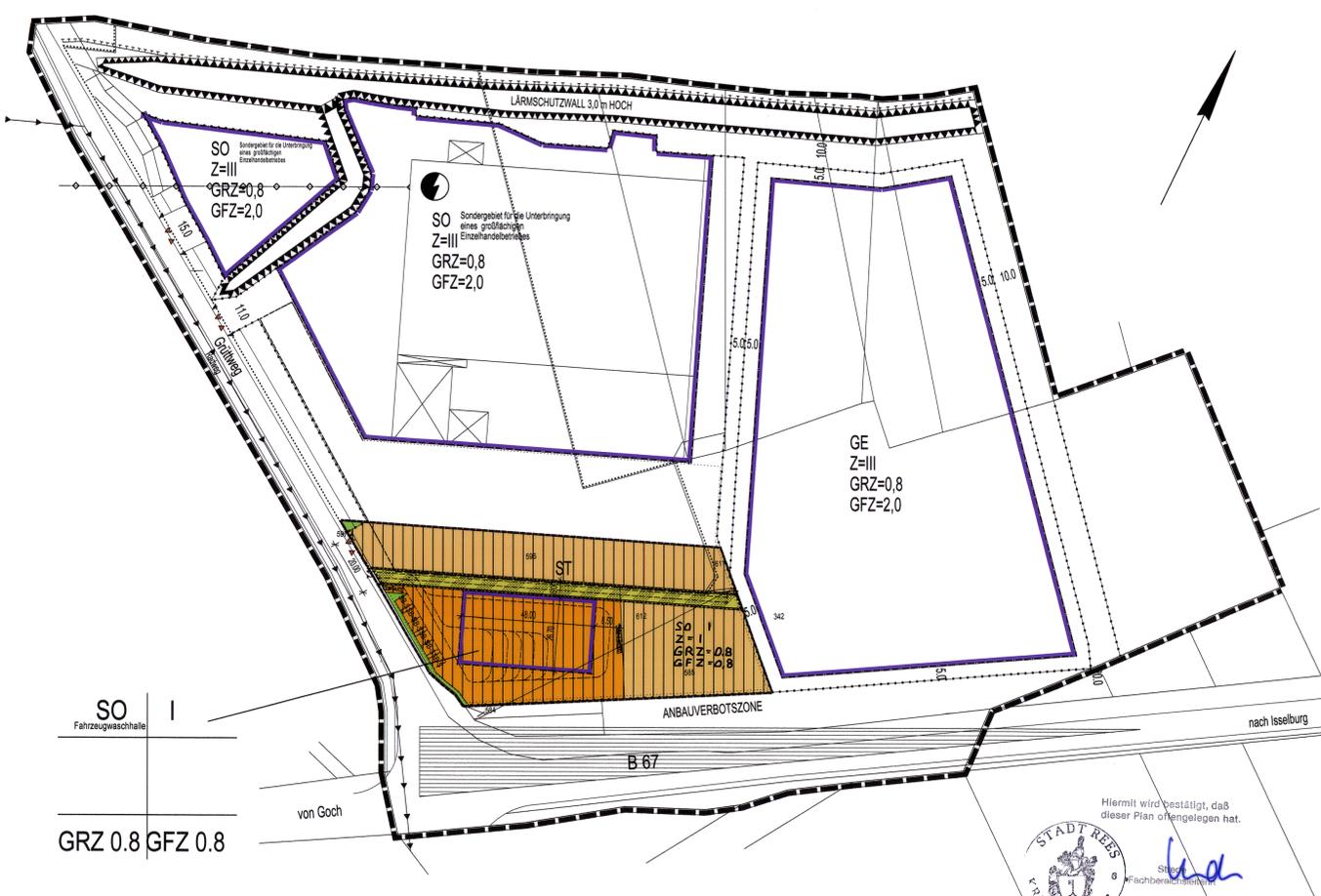


Textliche Festsetzungen gemäß §9 BauGB

Behandlung des Regenwassers
Auf der Grundlage des §9 Abs. Nr. 4 BauGB ist gemäß §51a LWG das Regenwasser von Dachflächen baulicher Anlagen über ein geeignetes Entwässerungssystem auf privaten Grundstücken dem Untergrund zuzuführen.

Hinweise

- 1. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Xanten, Gelderner Straße 3, 46509 Xanten, Telefon 02801-776290, Telefax 02801-7762933, unverzüglich zu informieren.
2. Im Bebauungsplangebiet kann es bei Erdarbeiten zu Kampfmittelfunden aus dem II. Weltkrieg kommen.



Hinweise

- VORH. TRAFOSTATION IM VORH. GEBÄUDE
VORHANDENE GEBÄUDE
SICHTDREIECK
GRENZE DES PLANGEBIETES
GELTUNGSBEREICH 3. ÄNDERUNG
SONDERGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE (Fahrzeugwaschhalle)
SONDERGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
GEWERBEGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE
GEWERBEGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
LANDWIRTSCHAFTLICHE GRÜNFLÄCHE
PFLERGEFLÄCHE FÜR LANDWEHR VON BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNG
Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUGRENZE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
NUTZUNGSGRENZE
ST STELLPLATZE
FLÄCHE FÜR STELLPLATZE
HAUPTABWASSERLEITUNG
UNTERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (RWE)
EIN- UND AUSFAHRT

Dieser Bebauungsplan ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt worden:
-Baugesetzbuch (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Planverfasser
Eling - Architekten
Keramagstraße 16
46483 Wesel

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (3. Änderung) liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Kataster-nachweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der Örtlichkeit. Stand: 05.07.2007

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt am 16.01.2007 der Aufstellungsbeschluss und am ... der Beschluss zur Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses für diesen Bebauungsplan, jeweils durch den Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees stimmte am 16.01.2007 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (Bau GB).

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (3) des Baugesetzbuches (Bau GB) nach örtlicher Bekanntmachung vom ... in der Zeit vom ... bis ... einschließlich erneut öffentlich ausgelegt.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (Bau GB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 19.08.2007 vom Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (Bau GB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 09.08.2007 örtlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 und 216 Abs. 1 des Baugesetzbuches (Bau GB) sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Stadt Rees
Kreis Kleve
3. Änderung
Bebauungsplan R16 "Gewerbegebiet Grützweg / B67"
gemäß § 30 BauGB
Gemarkung Rees Maßstab 1/1000
1. Ausfertigung
Flur 8